

Beispiele SI – VI (Art. 144)

- T1: Werbezettel unter Scheibenwischer Auto geklemmt. Zettel verwandelt sich unter Einfluss Sonneneinstrahlung in schwer entfernbare Klebmasse. T weiss das nicht → SI
- T2: Kennt die Wirkung Zettel. Will mit Verkleben Scheibe Falschparkierer „bestrafen“; glaubt, das noch keine rechtlich erhebliche Sachbeschädigung, oder habe Recht auf „Selbsthilfe“ → VI

Unterschied: T1 weiss nicht, dass er fremde Eigentumsrechte verletzt. T2 hingegen dies bewusst → hat Anlass (anders als T1), sich Rechtmässigkeit seines Verhaltens zu vergewissern.